

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2023)

zum Thema:

Pflegeeltern: Kostenvergleich der stationären Hilfen zur Erziehung zwischen Unterbringung in einer Pflegefamilie und der Unterbringung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen

und **Antwort** vom 20. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16609

vom 4. September 2023

über Pflegeeltern: Kostenvergleich der stationären Hilfen zur Erziehung zwischen
Unterbringung in einer Pflegefamilie und der Unterbringung in Heimen oder sonstigen
betreuten Wohnformen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 31. August 2023 hatte Rainer Schwarz, Jugendamtsdirektor des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, Kostenvergleichszahlen für die Unterbringung in einer Pflegefamilie und der Unterbringung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen vorgestellt. Dafür hat Herr Schwarz einen Durchschnitt berechnet für die unterschiedlich hohen Kosten der Unterbringung in der Familienpflege und für die unterschiedlichen Formen der Unterbringung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen. Dabei schienen die durchschnittlichen Kosten für die Familienpflege pro Monat und Kind/Jugendlicher bei 1.335 € zu liegen und die der Unterbringung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen pro Monat und Kind/Jugendlicher bei 7.950 €, also in einem ungefähren Verhältnis von 1:6 (Wegen des noch nicht vorliegenden Wortprotokolls sind Ungenauigkeiten bitte zu entschuldigen.)

1. Kann der Senat die von Jugendamtsdirektor Rainer Schwarz genannten Durchschnittswerte, wie im obigen Text aufgeführt, bestätigen? Falls nicht, welche durchschnittlichen Kosten sind für den Bezirk

Tempelhof-Schöneberg zutreffend?

2. Welche durchschnittlichen monatlichen Kosten entstehen in den anderen Bezirken für die Unterbringung in einer Pflegefamilie und der Unterbringung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen? (Bitte für alle Bezirke analog zur Berechnungsmethode von Jugendamtsdirektor Rainer Schwarz auflisten.)

Zu 1. und 2.: Als Kennzahl für den Vergleich der monatlichen durchschnittlichen Kosten einer Vollzeitpflege und einer stationären Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) können auf Basis der bezirklichen Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung die Stückkosten beziffert werden.

Die Angaben nach Bezirk und den genannten Hilfestufen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Stückkosten	Vollzeitpflege im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	Stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII
Mitte	1.277,66 €	5.072,70 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1.334,72 €	4.868,47 €
Pankow	1.307,54 €	4.839,72 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.340,22 €	4.536,02 €
Spandau	1.301,66 €	4.808,15 €
Steglitz-Zehlendorf	1.352,25 €	4.581,89 €
Tempelhof-Schöneberg	1.404,21 €	5.069,93 €
Neukölln	1.405,51 €	5.092,04 €
Treptow-Köpenick	1.346,97 €	5.311,20 €
Marzahn-Hellersdorf	1.340,13 €	5.114,05 €
Lichtenberg	1.150,83 €	4.650,53 €
Reinickendorf	1.451,91 €	4.936,97 €

(Quelle: Zeit-Mengenbericht über die Bezirksprodukte, Transferberichtswesen SenFin, 12/2022)

Berlin, den 20. September 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie